

an den

EINWOHNERRAT EMMEN

43/07 Beantwortung der Motion vom 28. Oktober 2007 von Andreas Kappeler, Eugen Bütler und Luzius Hafen namens der SP/Grüne Fraktion betreffend Minergie-Standard bei Neubauten und Sanierungen.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Oktober 2007 reichten Andreas Kappeler, Eugen Bütler und Luzius Hafen namens der SP/Grüne Fraktion eine Motion ein mit der Forderung, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen, wonach Neubauten in der Regel den Minergie-P-Standard zu erfüllen haben oder falls für die betreffende Gebäudekategorie noch keine Grenzwerte definiert sind, dem Minergie-P-Standard entsprechende Kennzahlen erfüllen. In begründeten Fällen können Ausnahmen gewährt werden, die Gebäude haben dann mindestens den Minergie-Standard zu erfüllen. Weiter müsse bei der Sanierung von Gebäudehüllen die Einhaltung des Minergie-Standards erfüllt sein. Die allfällige Nichteinhaltung des Minergie-Standards aufgrund ungünstiger baulicher oder technischer Voraussetzungen muss begründet werden. In begründeten Ausnahmefällen soll stattdessen mindestens der Neubau-Grenzwert für den Heizwärmebedarf nach SIA 308/1 eingehalten werden.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Einleitung

Die vorliegende Motion verlangt den Minergie-P-Standard für sämtliche Neubauten und bei Sanierungen den Minergie-Standard. Es erstaunt, dass gerade nach Abschluss der Teilrevision der Ortsplanung eine Motion in dieser Richtung eingereicht wird, denn die Mitarbeit in der Ortsplanungskommission hätte die Möglichkeit gegeben, entsprechende Anträge einzubringen. Dies wurde jedoch unterlassen, obwohl seitens des Baudepartements der Vorschlag eingebracht wurde, für Gestaltungspläne Ausnützungsboni vom energieeffizientem Bauen abhängig zu machen.

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat energieeffizientes Bauen, er erachtet jedoch ein isoliertes Vorpellen durch Verschärfung der Vorschriften zum jetzigen Zeitpunkt als äusserst unangebracht. Grund dafür ist, dass die Beteiligten der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren

(26 Mitglieder der Kantonsregierungen) zum Schluss kamen, auf energieeffiziente Bauten zu setzen und die Harmonisierung der Bauvorschriften im Energiebereich weiter zu stärken.

2. Kantone als energiepolitische Schrittmacher

Die Kantone setzen auf energieeffiziente Gebäude. Gemäss den erneuerten Mustervorschriften der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) dürfen Neubauten nur noch rund halb so viel Wärmeenergie verbrauchen wie heute. Dies entspricht einer Annäherung an die bisherigen MINERGIE-Anforderungen. Zudem führen die Kantone einen gesamtschweizerisch einheitlichen, freiwilligen Gebäudeenergieausweis der Kantone ein. All diese Neuerungen werden die Kantone in den Jahren 2009 bis 2011 umsetzen.

Reduktionspotenzial im Gebäudebereich nutzen

Die Kantone machen somit einen weiteren konkreten Schritt zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich. Hierzu hat die EnDK ihre Mustervorschriften (MuKEN) erneuert. Künftig soll ein nach dem Basismodul der Musterverordnung realisierter Neubau nur noch 4.8 Liter Heizöl-Äquivalente an Wärmeenergie verbrauchen, umfassend sanierte Gebäude rund 9 Liter Heizöl-Äquivalente. Damit nähern sich die Verbrauchslimiten den bisherigen, bis 2007 geltenden MINERGIE-Anforderungen an.

Hauseigentümer entscheidet, wie er das Ziel erfüllt

Struktur und Akzentuierung der MuKEN machen deutlich: Die Kantone wollen die Primärsubstanz der Gebäude – also Wände, Dächer und Böden – konsequent verbessern, ohne den Hauseigentümern im Detail vorzuschreiben, wie die Umsetzung der Zielvorgabe zu erfolgen hat. Insbesondere die Wahl der haustechnischen Einrichtungen bleibt dem Hauseigentümer und ihren Beauftragten – Architekten, Ingenieuren und Installationsfachleuten – weitgehend überlassen. Damit ermöglicht die MuKEN bauliche und haustechnische Lösungen, die dem Standort und seinem Klima, der spezifischen Nutzung des Gebäudes und der individuellen Einschätzung der Eigentümer angepasst sind.

Verbrauchsvorgaben im Laufe der Jahre um über 75% gesenkt

In den letzten Jahren ist die Wärmeversorgung unserer Bauten aufgrund der stark steigenden Energiepreise und der umweltrelevanten Auswirkungen – insbesondere des CO₂-Ausstosses – verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Für die EnDK sind diese ökologischen und ökonomischen Aspekte des Bauens seit Jahren eine Verpflichtung zum Handeln: Während 1975 ein üblicher Neubau gut 20 Liter Heizöl-Äquivalente pro Quadratmeter für Heizung und Wassererwärmung benötigte, sind es derzeit neun Liter, und dank der nun neu verabschiedeten MuKEN wird dieser Verbrauch nochmals auf 4,8 Liter Heizöl-Äquivalente pro Quadratmeter halbiert und dem bisherigen MINERGIE-Standard angenähert:

Liter Heizöl-Äquivalente pro m²

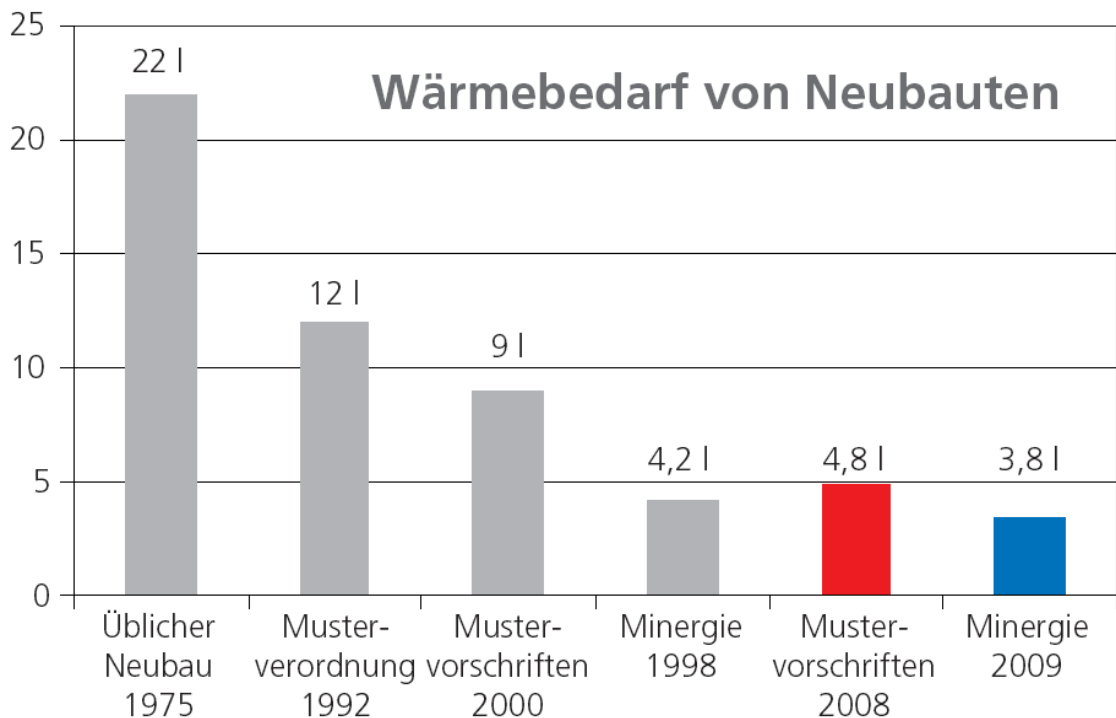


Abbildung: Wärmebedarf von Neubauten in Liter Heizöläquivalent pro m² Wohnfläche

Harmonisierung wird weiter verstärkt

Die von den Kantonen seit dem Jahre 2000 intensivierte Harmonisierung der Bauvorschriften im Energiebereich ist eine Erfolgsgeschichte. Die zentralen Bestimmungen (Basismodul der MuKE) gelten heute praktisch in der gesamten Schweiz (für 98% der Bevölkerung). Zudem verwenden heute 24 Kantone einheitliche Vollzugsformulare. Diese Harmonisierung wird mit der neuen MuKE noch weiter verstärkt, weil der Katalog der von den Kantonen zu übernehmenden Bestimmungen (Basismodul) deutlich erweitert wird.

Spezialmodule für massgeschneiderte Lösungen

Der Vielgestaltigkeit des schweizerischen Gebäudeparks zeigt sich in der regionalen Bauweise, in der stark differenzierten Siedlungsstruktur und in den höchst unterschiedlichen Anteilen der Gebäudekategorien. Dieser Tatsache trägt die MuKE insofern Rechnung, als die Kantone neben dem Basismodul aus einer Anzahl von Spezialmodulen jene übernehmen können, die für ihre Verhältnisse zweckmässig sind (das Modul „Ferienhäuser“ eignet sich insbesondere für Tourismuskantone, während grossstädtische Agglomerationen auf das Modul verzichten). Damit bilden die Mustervorschriften das Scharnier zwischen einer Harmonisierung der Energievorschriften im Baubereich und einer massgeschneiderten Ausgestaltung der kantonalen Energiepolitik.

Gebäudeenergieausweis der Kantone kommt

Die EnDK hat beschlossen, als Informationsinstrument einen schweizweit einheitlichen „Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)“ einzuführen. Sie setzt auf einen einfachen und kostengünstigen internetgestützten Service. Für den Hauseigentümer ist der GEAK ein freiwilliges Informationsinstrument, das er beispielsweise im Hinblick auf Sanierungen oder Handänderungen erstellen kann. Die Vorarbeiten der EnDK sind soweit fortgeschritten, dass der GEAK im 2009 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verbreitung des GEAK wird durch entsprechende Informations- und Marketingmassnahmen gefördert.

Erhebliche Wirkung der kantonalen Massnahmen

Die Wirkungsanalyse von EnergieSchweiz weist für das Programm eine Gesamtwirkung im Jahr 2006 von 15 Petajoule (PJ) aus, was ca. 4 Milliarden Kilowattstunden oder 350'000 Tonnen Heizöl-Äquivalente entspricht. Dies sind rund 1.5 % des gesamten Energieverbrauchs der Schweiz. Eine ähnliche Wirkung geht von den kantonalen Massnahmen aus. Gut die Hälfte dieser Wirkung entfällt auf verschärfte Anforderungen an Neu- und Umbauten, die im Zug der Umsetzung der MuKE zum Tragen kommen (siehe Grafik).

Neue Verordnung ab 1.1.09

Ca. 16 Kantone werden in der Lage sein, im Rahmen ihrer modifizierten Energieverordnung die neuen Anforderungen per 1.1.09 einzuführen. Im Kanton Luzern laufen die Vorbereitungen dazu. Die aktualisierte Verordnung kann durch einen Beschluss des Regierungsrats des Kantons Luzern per 1.1.09 Kraft gesetzt werden. Man erwartet, dass der Regierungsrat dies tun wird.

3. Bauten und Projekte im MINERGIE-Standard in der Gemeinde EMMEN

Die Anzahl der Bauten und Projekte im Minergie-Standard in der Gemeinde EMMEN darf sich sehen lassen. Nachfolgend eine Auflistung der MINERGIE-Bauten:

Objekt	Projektstand	Standard
Wohn- und Geschäftshäuser City-Park	erstellt	MINERGIE
Wohnüberbauung Birkenhof	erstellt	MINERGIE
Atriumhäuser Erlenring	erstellt	MINERGIE
Wohnüberbauung Herdschwand	erstellt	MINERGIE
Wohnüberbauung Listrig	vor Baubeginn	MINERGIE
Wohnüberbauung Rathausenstrasse	Gestaltungsplan	MINERGIE
Wohnüberbauung Hübeli	Gestaltungsplan	MINERGIE
Wohnüberbauung Kolbenstrasse	Gestaltungsplan	MINERGIE
Wohnbau Rüeggisingerstrasse 15	Gestaltungsplan	MINERGIE
CKW RAPLUS Rathausen	vor Baubeginn	MINERGIE-P
Bebauungsplan Feldbreite	Bebauungsplan	MINERGIE
Bebauungsplan Grünmatt	Bebauungsplan	MINERGIE

Die aufgelisteten Bauten und Projekte sind, was die Energieeffizienz betrifft, eine Erfolgsgeschichte für die Gemeinde EMMEN. Keine Nachbargemeinde kann eine höhere Dichte an energieeffizienten Bauten aufweisen wie die Gemeinde EMMEN. Es zeigt auch auf, dass vor allem die Bauherren bei grösseren Überbauungen längst auf den MINERGIE-Zug aufgesprungen sind und für viele ist MINERGIE längst Standard. Die verschärften Vorschriften im Energieverbrauch bei Neubauten und Gebäudeerneuerungen sind deshalb für viele Investoren selbstverständlich und lediglich Nachvollzug des heutigen Standards.

4. MINERGIE-P- Standard

MINERGIE-P-Standard bei Neubauten und Sanierungen, wie die Motionäre es fordern, wurde auch in der Schweiz bisher wenig angewendet (ca. 100 zertifizierte Gebäude). Minergie-P ist ein Dreiliterhaus d.h. für Heizung und Wassererwärmung dürfen max. drei Liter Heizöl pro m² und Jahr benötigt werden. Diese Anforderungen sind sehr hoch. Vor allem die Primäransforderungen (Gebäudehülle) sind aufgrund der technischen Möglichkeiten nicht leicht zu erreichen. Zudem liegen vor allem im städtischen Siedlungsgebiet oft äussere Bedingungen (Beschattung, Orientierung, Standort) vor, die ein MINERGIE-P Standard verunmöglichen. Auch sind die Mehrkosten – je nach Objekt und Lage – für diesen Standard erheblich.

Eine generelle Forderung nach MINERGIE-P-Standard bei Neubauten ist somit auch aus technischen Gründen kaum erfüllbar.

5. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat weist die Forderung nach Erstellung eines Bericht und Antrags ab und beantragt dem Einwohnerrat, die Motion aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

Emmenbrücke, 23. April 2008

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber